

**I. Nachtrag zur Stellplatzablösesatzung der Stadt Gummersbach vom
26.02.2019****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.02.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
18.02.2020	Hauptausschuss
26.02.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Stellplatzablösesatzung der Stadt Gummersbach vom 26.02.2019.

Begründung:

In der Vergangenheit sowie auch zukünftig zeigt sich, dass im Rahmen der Ablösung von Stellplätzen teilweise sehr hohe Beträge (6-stellig) von den Bauherren an die Stadt Gummersbach zu zahlen sind. Daher sollte eine flexiblere Gestaltung zur Zahlungsabwicklung erfolgen.

Die entsprechende Regelung in § 3 a der Stellplatzablösesatzung soll daher folgenden Wortlaut erhalten: „Der Ablösebetrag wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig, soweit nicht eine abweichende, im besonderen öffentlichen Interesse liegende Vereinbarung eine anderweitige Fälligkeit festsetzt“.

Dadurch besteht die Möglichkeit, vertraglich eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Ein Rechtsanspruch der Betroffenen hierauf besteht allerdings nicht.

Anlage/n:

I. Nachtrag zur Stellplatzablösesatzung der Stadt Gummersbach vom 26.02.2019